

unabgeschwächt den Ton des Glaubens zu vernehmen, der aus diesem Gebet spricht: »Ich bitte dich, mein Herr Jesu Christe, laß dir mein Seelichen befohlen sein. O himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich bei dir ewig bleiben und aus deinen Händen mich niemand reißen kann.«²¹

Gelebter Glaube – geglaubtes Leben: Eins ist vom andern nicht zu trennen, beides ist im Grunde das gleiche: Glaube. Der Glaube verwirklicht sich im Leben und gewinnt in ihm seine Gestalt; das Leben erschließt sich und findet seine Wahrheit im Glauben und erhält durch ihn seine Sprache. Der Glaube ist es, der das Dasein des Christen trägt und ihm Ausdruck verleiht. Wir hatten gefragt, ob das »allein aus Glauben« der Reformation ein für uns heute lebensfernes und ergänzungsbedürftiges Erbe geworden ist. Bei genauerem Zusehen erfahren wir in unserer gegenüber der Reformationszeit so veränderten Welt erneut: Uns selbst, den heutigen Menschen wie unserer Welt ist nichts so not wie der Glaube, der Glaube allein. In diesem neu zu entdeckenden Erbe liegt die umfassendste Verantwortung der evangelischen Christenheit für die Zukunft des Menschen.

Professor Dr. Karin Bornkamm, Poetenweg 65, 4800 Bielefeld 1

DIE AUGUSTANA IM HORIZONT DES CHRISTLICH-JÜDISCHEN GESPRÄCHS

Von Gunther Backhaus

Nur an einer Stelle des Augsburger Bekenntnisses werden jüdische Lehren (*iudaicae opiniones*) eindeutig in mehr als beiläufigem Sinne angesprochen. Das geschieht in Artikel XVII »Von der Wiederkunft Christi zum Gericht«. Der Satz schließt sich an die Verwerfung der Wiedertäufer an; er verdammt diejenigen, die vor der Auferstehung der Toten ein weltliches Reich der Frommen erwarten, in dem die Unfrommen vertilgt sein werden, wendet sich also gegen die Lehre vom tausendjährigen Reich. Wie Luther

²¹ WA 54; 491, 26–30.

und Melanchthon waren auch der Confessio Augustana jeder Chiliasmus und jede politische Apokalytik fremd, ja verhaßt. Dies der Reichsgewalt gegenüber auszusprechen hielt man für dringlich.

In den Artikeln des Glaubens und der Lehre (I–XXI) finden die Pharisäer an einer Stelle Erwähnung: Es gibt auch unfrome Priester; durch sie gereichte Sakramente bleiben gleichwohl wirksam »entsprechend dem Worte Christi: Auf dem Stuhl des Mose sitzen die Pharisäer« (Art. VIII); es folgt die Verdammung der Donatisten, die zur Zeit der Alten Kirche von unwürdigen Priestern gespendete Sakramente für ungültig gehalten hatten. Im Artikel »De ritibus ecclesiasticis« (Art. XV, Von Kirchenordnungen) wird kein Blick auf das Judentum geworfen. Wiederholt fällt das Stichwort »pharisäisch«, »levitisch«, »jüdisch« dann erst in den Artikeln XXII bis XXVIII (»Artikel, in welchen Zwiespalt herrscht«). Die Bischöfe, insofern sie Speise- und Feiertagsgebote erlassen und damit das Gewissen beschweren, verhalten sich so, als müsse es in der Christenheit einen Gottesdienst geben, mit dem man Gottes Gnade verdient »und der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst« (Art. XXVIII). Nein, die Zeremonialgesetze des AT wie selbstverständlich dessen Rechtsbestimmungen sind für die Christenheit hinfällig, und zum Erweis dessen wird ein Vers aus dem Titus-Brief herangezogen: »Man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebote, die von der Wahrheit abwenden« (Titus 1, 14). Aposteln und Bischöfen ist nicht aufgetragen, in einer Weise, die dem jüdischen, levitischen Gottesdienst entspricht, neue Zeremonien zu erdenken (ebd.).

Es ist schwerlich zu bestreiten: Wenn man diese Auflistung mit der Fülle massivster Vorwürfe vergleicht, die das Judentum sich hat von christlicher Seite gefallen lassen müssen, so wird man erleichtert feststellen, wie kurz sie ausfallen kann. Zur Erklärung mag man darauf hinweisen, daß das Spätmittelalter dem Judentum vor allem Sakramentsfrevl vorwarf (Hostienschändung), daß aber an dieser Frage für die CA kein vorrangiges Interesse bestand. Das Bekenntnis von Augsburg weist ferner einen ausgesprochenen »Mut zur Lücke« auf. Warum sollte man ausführliche Darlegungen über das Judentum erwarten?

Dem stehen nun freilich zwei Überlegungen gegenüber. Einmal nämlich benutzt die CA bekanntlich jede Gelegenheit, in das jeweilige »damnamus« der römischen Kirche einzustimmen. Das konnte ihrem Grundanliegen dienen und dartun, daß die lutherischen Stände auf dem Boden gemeinsamer Lehre standen. Und es war ebenso geeignet, die Sprecher der päpstlichen Kirche an Stimmen aus ihrer eigenen Mitte zu erinnern. In Augsburg aber hat man 1530 von einer Beschwörung eines gemeinsamen Anathemas gegen die Juden deutlich genug abgesehen – vielleicht die zitierte Stelle aus Artikel XVII (tausendjähriges Reich) ausgenommen. Wir

sollten zögern, das allzu eilig dem Zufall zuzuschreiben! Man wird das um so weniger tun, wenn man zusätzlich ins Auge faßt: An Stellen, wo man eine Verwerfung der jüdischen Theologie geradezu erwarten müßte, unterbleibt sie, erfolgt allenfalls versteckt oder beiläufig. Zu erwähnen sind hier mindestens Artikel I »Von Gott« und Artikel III »Von dem Sohne Gottes«. Letzterer hat gar keine Verwerfung, in Artikel I fehlt in der Kette der Abgelehnten das Stichwort »Juden« – wenn auch ohne deren Erwähnung eindeutig ausgesprochen wird, daß die Bekenner der CA an der altkirchlichen Trinitätslehre voll festhalten. Daß die in Artikel I verworfenen »Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mehometisten, auch Samosatener und alle dergleichen« damit »in jüdische Anschauungen zurückgefallen sind«, drückt erst Wilhelm Maurer in seinem Kommentar so aus (Wilh. Maurer, Historischer Kommentar zur Confessio Augustana, 2 Bände 1976/78, Band 1 S. 65 f); das Dokument selbst aber zieht diesen Vergleich gerade nicht.

Sollte es demgegenüber nur redaktionelle Gründe haben, daß das Bekenntnis von Augsburg das Judentum nicht als negative Folie für die Darstellung des Rechtfertigungsglaubens benutzt? Auffällig genug ist jedenfalls, daß diese Tatsache als solche anlässlich des 450jährigen Jubiläums überhaupt nicht erwähnt wurde. Fast möchte man die provozierende These wagen: Der antijudaistischen Tendenzen hat es in diesem Bekenntnis weniger, als sie viele Christen unserer Tage im NT beklagen. Auch wer es nicht für verwunderlich hält, daß Melanchthon sich in seinen 28 Artikeln zurückgehalten hat, sollte aufmerken. In einer Zeit, die endlich ausreichende Sensibilität gegenüber antijüdischem Versagen auch der christlichen Theologie zu entwickeln begonnen hat, sollte hier ein im ganzen erstaunliches Faktum in das gemeinchristliche Bewußtsein eingehen. Man kann nicht Jubiläum feiern und zugleich christlich-jüdische Gespräche führen, um sich dabei so zu verhalten, als hätte eins mit dem anderen nichts zu tun. Wenn beides von entscheidender Bedeutung ist, kann es nicht beziehungslos nebeneinander stehen.

Es soll nun nicht behauptet werden, daß es sich beim Augsburger Bekenntnis um reflektierte und damit bewußte Zurückhaltung handele. (Wenn nicht alles täuscht, reicht der historische Befund zu einer solchen Behauptung nicht aus.) Aber das schließt nicht aus, daß Gründe für das Verhalten benannt werden können. Sind sie stichhaltig, so sollten sie gerade im Blick auf das christlich-jüdische Gespräch nicht übersehen werden: Ist es doch dieselbe Kirche, ist es doch dieselbe Ökumene, die einerseits das Gespräch mit Vertretern des jüdischen Glaubens führt sowie neu über diesen nachdenkt und die andererseits das 450jährige Jubiläum der Confessio Augustana begeht!

Ein gut Teil der maßvollen Stellung der CA gegenüber dem Judentum ist

zweifelloser der humanistischen Schule zu verdanken, durch die Melanchthon, der Verfasser der Erklärung, gegangen ist. Sein Schwiegervater Johannes Reuchlin (1455–1522), einer der großen Gelehrten des beginnenden 16. Jahrhunderts und dem Erasmus vergleichbar, wird nicht umsonst als der Wiederentdecker der hebräischen Sprache gefeiert und hat durch Abfassung einer hebräischen Grammatik das Hebräische zu einem neu erstandenen Bildungsgut seiner Tage gemacht. Mit Gewißheit zu Recht stellt Wilhelm Maurer fest, daß Johannes Reuchlin im Gegensatz zu Luther eine Judenmission fernlag: »Bildungseinheit statt Judenmission« (Wilh. Maurer, Kirche und Synagoge, 1957, S. 38). Wie man nun Reuchlins damals geübten Verzicht auch werten mag: Dessen humanistisch-jüdisches Gespräch ist nicht ohne Einfluß auf Melanchthon geblieben (unter anderen Aspekten ist die philosophisch-pädagogische Komponente in Melanchthons Denken oft genug gegen ihn problematisiert worden). Mag auch Luther in seinen Schmalkaldischen Artikeln ebenfalls nicht ausführlich auf die Juden zu sprechen kommen – er erhoffte in seinen früheren und mittleren Jahren in der Tat Erfolge bei der Missionierung von Juden und schrieb immerhin 1523 seine Schrift »Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei« – vermutlich haben wir Melanchthon im Blick auf die CA mehr zu verdanken, als in den Tagen des Jubiläums zur Sprache kam, wo sein Name kaum gefallen ist. Leider ist nicht nachgewiesen, daß auch die dem Humanismus verbundenen Fürstlichkeiten, die das Bekenntnis unterzeichneten, mit einer Anprangerung der Judenheit kaum einverstanden gewesen wären. (Zwar haben Humanismus und Reformation nichts an der sozialen Stellung des Judentums geändert, aber an der sich in protestantischen Territorien anbahnenden Emanzipation haben beide ein spätes Verdienst.) – Wir stellen die Zwischenfrage: Sollte das christlich-jüdische Gespräch des 16. Jahrhunderts nicht Mut machen, in den theologischen Austausch unserer Tage das Humanum verstärkt und auch theologisch guten Gewissen einzubeziehen?

Ein gewisser spekulativer Zug dieser Darlegungen, zu dem der Verfasser sich ausdrücklich bekennt, wird verstärkt, wenn man beobachtet: In seinen Loci communes, seinen Grundlagen der Glaubenslehre, zieht Philipp Melanchthon durchaus und häufig Vergleiche zwischen den jüdischen und den päpstlichen Bräuchen. »Was ist der Schein äußerer Werke anders als eine pharisäische Heuchelei?« (Kapitel Das Evangelium). Das spitzt sich gegenüber diesen Ausführungen von 1521 in seinem Examen ordinandum von 1552 zu: Die Pharisäer stecken voll Blindheit, und die »jetzigen Juden sind ausgeschlossen, weil sie die Zeichen der Kirche nicht haben: reine Lehre des Evangeliums, rechten Brauch der Sakramente und Gehorsam gegenüber dem Ministerio in göttlichen Geboten«. Ja, die »Bepstli-

chen tichten, wie die Phariseer, Heiden und Türcken, ein Mensch sei darumb gerecht und Gott gefellig, wenn er in guten Werken lebet« (Examen ordinandorum, in Melanchthons Werke hg. v. R. Stupperich Band 6 1955 S. 193). Auch wenn Magister Philipp über Luthers Ausfälle gegen die Juden (Von den Juden und ihren Lügen, 1543) nicht erfreut war, allein mit seiner Verbindung zum Humanismus können wir also die maßvolle Art des Augsburger Bekenntnisses gegenüber den Juden nicht erklären. Hier sind mehrere Ursachen im Spiel, und es spannt sich der Bogen zum zweiten Male zum christlich-jüdischen Gespräch unserer Tage. Das geschieht an einer Stelle, die christlicher Theologie in den vergangenen Jahrzehnten wieder und verstärkt selbstverständlich geworden ist, die aber in unseren Zusammenhang als entscheidend eingebracht werden muß. Gemeint ist natürlich das Hören auf das Alte Testament.

Daß das Neue Testament die Bräuche des Altes Testaments in Liebe und Freiheit abschafft, wird im Augsburger Bekenntnis vorausgesetzt und allenfalls marginal gegen die Juden ins Feld geführt. Auf der anderen Seite bezieht Melanchthon die Weisungen im Alten Bund nicht generell lediglich auf äußere Verhaltensweisen. »Auch dürften wohl die Propheten dafür Zeugen sein, daß auch gerade die Gesinnungen vom mosaischen Gesetz gefordert werden« (Loci v. 1521, Kapitel Das Evangelium). Mit dem den Menschen in seiner Gesamtheit ansprechenden Inhalt des »Moral«gesetzes im AT hat sich Melanchthon besonders intensiv befaßt. Die dabei gewonnene Sicht muß wesentlich dazu beigetragen haben, daß er das Leben der Juden nicht pauschal als vergesetzlicht und veräußerlicht abqualifiziert hat (Spätere Zeiten haben diese Erkenntnis mühsam zurückgewinnen müssen.). Noch gewichtiger war allerdings: Melanchthon war wie Luther weit davon entfernt, im Alten Testament nur »Gesetz« zu sehen; das bezieht sich auch auf den principius usus des Gesetzes, den den Menschen seiner Schuld überführenden. »Die Bücher Mose überliefern einmal das Gesetz, dann auch das Evangelium. Das Evangelium ist im Gesetz verborgen« (Loci 1521 Das Evangelium). Mit Deutlichkeit wird ausgesprochen, daß diese Erkenntnis nicht im Nachhinein vom Neuen Testament her entstehe, sondern daß das Evangelium – verstanden als Rechtfertigung und Gerechtsprechung des Sünders – Menschen des Alten Bundes zuteil wurde. »Du fragst: Da denn die, die den Geist Christi haben, befreit sind, waren also auch David und Mose befreite Menschen? Durchaus!« (Loci 1521 Kapitel Vom Unterschied des alten und neuen Testaments). Die Einheit des Zeugnisses in AT und NT für Melanchthon, wie sie Hansjörg Sick überzeugend herausarbeitet (Hansjörg Sick, Melanchthon als Ausleger des Alten Testaments 1959 S 56) und wie sie der Verfasser der CA klar erkannt hat, schenkte der evangelischen Kirche eine

Grundurkunde von ihrer Auffassung des christlichen Glaubens, die von Antijudaismus weitgehend verschont bleibt.

Von der Augustana her bestand für folgende Zeiten kaum ein Anlaß, die Negativfolie, als die auch Melanchthon bei aller Zurückhaltung die katholische Kirche seiner Tage als Inbegriff von »Werkerei« benutze, erneut auf das Judentum zu übertragen (Das Problem, ob eine in folgenden Zeiten objektiver gewordene Sicht auf die römische Kirche und deren Selbsterneuerung Mitursache dafür waren, daß der Rechtfertigungsglaube nunmehr eine andere Negativfolie brauchte und diese im Judentum fand, soll hier nur als Frage angedeutet werden.). Alles zu vermeiden, um das Judentum als finsternen Hintergrund für die freimachende Botschaft erscheinen zu lassen, dazu hatte das frühzeitige Studium des Römerbriefs sowohl Luther wie Melanchthon veranlaßt. Zu Römer 2,25 (»Die Beschneidung ist von Nutzen, wenn du das Gesetz hältst«) bemerkt Melanchthon: »Diese Stelle bezieht sich nicht so sehr auf die jüdischen Zeremonien und ihren Kult, ist vielmehr gültig für alle Zeiten!« Ja, die Kirche aus den Heiden solle sich nicht den Juden gegenüber rühmen, da sie selbst Mißbräuchen und Irrlehren erlegen und von Mohammedanern und Türken bedroht ist. »Wegen dieser Mißbräuche müssen wir ebenso getröstet werden, wie Paulus hier die Juden tröstet« (zu Römer 11,28). Der Verfasser der Augustana, in dem er von »uns« spricht, stellt sich hier bußfertig neben die Juden. Nicht anders als er sah Luther in den Juden solche, denen gegenüber der natürliche Mensch, der in seinem Drang nach Selbstrechtfertigung in allen Menschen und so auch »in uns« steckt, nichts voraus hat.

Gesteht man dem humanistischen Impetus des zeitigen 16. Jahrhunderts, gesteht man weiter dem Alten Testament ihre Rolle für Melanchthons Denken zu, so wird man den Verzicht der CA auf den grundsätzlichen Vergleich zwischen katholischem Kult und Judentum nicht nur auf die sprichwörtliche »Leisetreterei« ihres Autors zurückführen, der etwa die römische Kirche nicht hätte reizen wollen. Auch an dieser Stelle ist Melanchthon nicht in erster Linie Taktiker. Er ist Theologe. Ja, er ist einer der unerkannten Väter des christlich-jüdischen Gesprächs unserer Tage. Diese Feststellung wird auch nicht dadurch hinfällig, daß die Spätausgabe seiner Loci von 1559 dazu tendiert, im AT nur die Verheißung der Rechtfertigung zu sehen, nicht aber die reale justificatio impii zur Zeit des Alten Bundes festzustellen. In der Tat besteht 1559 eine spürbare Tendenz, im Anschluß an 2. Korinther 3 (vom Amt, das durch den Buchstaben tötet) das Gesetz dem AT und das Evangelium als Lossprechung dem NT zuzuordnen. Die Konkordienformel (1580) erblickt dann summarisch noch stärker im AT das »fremde Werk« Gottes (Epitome V). Auch sie geht freilich nicht

soweit, den ganzen Alten Bund als Zeit der bloßen Werkgerechtigkeit abzuqualifizieren. Vielmehr kann im ganzen festgehalten werden: Der Stimmungsumschwung Luthers gegenüber den Juden, wie er sich in der Schrift »Von den Juden und ihren Lügen« (1543) zeigt, hat in den Lutherischen Bekenntnisschriften keinen Niederschlag gefunden. Auch das wird man nicht einem Zufall zuschreiben. Es liegt in der Sache sowie in Auffassung und Schilderungsweise begründet, in der der Praeceptor Germaniae Philipp Melanchthon diese Sache in seinem Bekenntnis zusammenfaßte. Mag auch »der ungekündigte Bund« nicht sein Thema gewesen sein – er hütet sich zusammen mit Martin Luther, den Bund Gottes mit den Juden als abgetan darzustellen.

Wir mögen unsere Einwendungen gegen Melanchthons Theologie und unsere Reserven gegenüber bestimmten Partien der Confessio Augustana haben. Antijudaismus gehört aufs ganze gesehen nicht dazu. Ebenso warnt freilich die erwähnte Äußerung zum Chiliasmus und einer damit verbundenen Geschichtstheologie, dem heutigen Staat Israel allzu bereitwillig eschatologische Bedeutung zuzuerkennen.

Pfarrer Dr. Gunther Backhaus, Alter Kirchweg 46, 4030 Ratingen 2-Tiefenbroich

DER KATHOLIZISMUS ALS HEIMAT MARTIN LUTHERS?

Von Gerhard Müller

Albert Brandenburg hat 1977 »eine These« publiziert, die man als sein Testament wird bezeichnen dürfen. Denn er hat darin seinen Wunsch formuliert, daß Luther und die katholische Kirche zu einer Einheit kommen möchten. Dies ist das Ergebnis seiner langjährigen Lutherstudien, die er als katholischer Forscher durchgeführt hat. Dabei war ihm deutlich geworden, daß Luthers Theologie für die römisch-katholische Kirche besonders aktuell sei und daß sie nicht in den Grenzen einer einzigen Konfession aufbewahrt und verschlossen werden dürfe. Seine »These« ist eine der letzten Publikationen des am 29. September 1978 verstorbenen